

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dietrich Austermann, Otto Bernhardt, Klaus Brähmig, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Thomas Dörflinger, Hansjürgen Doss, Anke Eymer (Lübeck), Volker Rühle, Anita Schäfer, Hans-Peter Repnik, Michael von Schmude, Max Straubinger, Angelika Volquartz, Gert Willner, Peter Kurt Würzbach und der Fraktion der CDU/CSU

Wirtschaftlicher Ausgleich und Übergangsregelung für Duty-free

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entscheidung, die Duty-free-Regelung zum 1. Juli dieses Jahres auslaufen zu lassen, ist jetzt unter deutscher Ratspräsidentschaft endgültig gefallen. Im Ministerrat konnte die notwendige Einstimmigkeit für eine Verlängerung von Duty-free nicht erreicht werden. Dennoch hatte die Bundesregierung und an ihrer Spitze der Bundeskanzler bis zuletzt den Eindruck erweckt, eine Verlängerung und damit die Sicherung der Arbeitsplätze in der Duty-free-Branche sei durchaus möglich, sogar wahrscheinlich. Alle, die auf die Glaubwürdigkeit und die Versprechen des deutschen Bundeskanzlers gesetzt hatten, sind bitter enttäuscht worden. Noch auf dem Europäischen Rat in Wien im Dezember des vergangenen Jahres hatte der Bundeskanzler das Thema Duty-free zur „Chefsache“ erklärt, und in einer Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage zu den arbeitsmarktpolitischen Zielen der Koalition vom 29. Dezember 1998 heißt es wörtlich, es „*müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um nicht nur neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern zudem bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Das gilt auch für die Arbeitsplätze in der Tax-free-Branche*“.

Zum 1. Juli werden die Fahrpreise der Fährschiffe um bis zu 70 % angehoben und damit für die Mehrzahl der Touristen nur schwer finanzierbar. Eine ganze Wirtschaftsbranche steht vor dem ökonomischen Ende. Das gilt besonders für den deutsch-skandinavischen Ostsee-Fährverkehr; und auch die betroffenen Häfen erleiden nachhaltige Verluste.

Noch am 6. Juni 1997 hat sich der Deutsche Bundestag mit Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. eindeutig „*für eine Verlängerung des Duty-free-Handels über den 30. Juni 1999 hinaus*“ ausgesprochen. In der Begründung heißt es dazu u.a., „*Der Duty-free-Handel sichert in Deutschland auf Flughäfen, auf Schiffen und Fähren sowie bei Busunternehmen, Schiffsausrüstern und Werften schätzungsweise rd. 10000 Arbeitsplätze [...] Der Duty-free-Handel leistet einen wichtigen Beitrag zur touristischen Attraktivität in den betroffenen Küstenregionen. Die touristischen Ausflugsfahrten stellen [...] ein regionaltypisches Erleb-*

nisangebot dar, das in vielen Fällen ohne diese Regelung nicht existierte. [...] Die Duty-free-Schifffahrt hat sich auch zu einem Betreuungsinstrument für ältere Menschen entwickelt. Etwa eine Million Senioren nehmen regelmäßig an solchen Seefahrten teil, um soziale Kontakte zu pflegen. [...] Der Duty-free-Handel sichert auch beim Einzelhandel [...] zusätzliche Umsätze. Dies haben Erfahrungen in der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt Kiel nachgewiesen.“

Das Versagen der Bundesregierung auf europäischer Ebene in dieser Frage – trotz eindeutigen Votums des Deutschen Bundestages – trifft also nicht allein die regionalen Arbeitsmärkte. Tourismus, soziale Kontakte älterer Menschen und die Städte der Küstenländer sind ebenfalls nachhaltig negativ betroffen. Nach Gewerkschaftsangaben bedeutet das Ende von Duty-free für mehr als 10000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutschlandweit den Verlust der beruflichen Existenz; 5700 Arbeitsplätze fallen allein in Norddeutschland ersatzlos weg. In Europa verlieren nach eigenen Einschätzung der Bundesregierung über 150000 Menschen ihre Erwerbstätigkeit. Und das, obwohl die entscheidenden Probleme unterschiedlicher nationaler Steuersysteme in der EU mit dem Wegfall von Duty-free überhaupt nicht gelöst worden sind. Die endgültige Aufgabe von Duty-free, von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem Kölner EU-Gipfel verkündet, erfolgt zeitgleich mit der Ankündigung eines neuen europäischen Beschäftigungspaktes; welch ein politischer Widerspruch! Als 1992 entschieden wurde, den zollfreien Warenverkauf einzuschränken und ihn ggf. im Juni 1999 auslaufen zu lassen, sollte dies eingebettet in einer europäischen Verbrauchsteuerharmonisierung geschehen. Jetzt wird Duty-free abgeschafft, und das Steuerchaos bleibt bestehen. Die Verbrauchsteuersätze Europas reichen von nur 1 % in Belgien bis 25 % in Dänemark und Schweden. Die Harmonisierung, die die Grundlage für das Ende von Duty-free sein sollte, ist in den Ansätzen steckengeblieben. Unternehmer, die trotzdem weiter Handel treiben wollen, müssen ab dem 1. Juli nicht nur die unterschiedlichen rechtlichen Besonderheiten in der Verbrauchsbesteuerung der einzelnen EU-Länder kennen, sondern diese auch in die Landessprachen übersetzen können. Allein im Königreich Dänemark gibt es bereits sieben Produktgruppen, die unterschiedlich besteuert werden; in ganz Europa sogar annähernd 100 unterschiedliche Regelungen. Die mittel- und langfristigen Folgen dieses „Steuerdschungels“ für den innereuropäischen Warenaustausch sind heute noch gar nicht absehbar. Das Ende der Duty-free-Regelung bedeutet daher für viele betroffenen Menschen den Rückfall in die europäische Kleinstaaterei.

Gleichzeitig entstehen auch den einzelnen Staaten durch das Ende von Duty-free volkswirtschaftliche Kosten in wesentlichem Umfang. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit kostet ein Arbeitsloser in Deutschland rd. 30000 DM jährlich. Der Wegfall von Duty-free bedeutet damit allein für Deutschland bei 10000 neuen Arbeitslosen Mehrkosten von über 300 Mio. DM pro Jahr! Die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes kommt den Steuerzahler noch wesentlich teurer zustehen. Nach EU-Schätzungen kostet ein neuer Arbeitsplatz 70 000 Euro. Das entspricht rd. 140000 DM. Umgerechnet auf „neue“ Arbeitsplätze würde dies Kosten in Höhe von 1,4 Mrd. DM verursachen. Dieser Wert bleibt aber weitgehend theoretisch, weil die Mehrzahl der Arbeitsplatzverluste in den strukturschwachen Regionen, z. B. im Norden Schleswig-Holsteins, entfallen und es dort weitgehend keine arbeitsmarktpolitischen Alternativen gibt.

Es ist widersinnig, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu vernichten und gleichzeitig an anderer Stelle Steuergelder für die Schaffung der neuen Arbeitsplätze auszugeben. Verantwortung für diese Entwicklung trägt die Bun-

desregierung, der eine Zustimmung der europäischen Partner für eine Verlängerung von Duty-free – trotz aller anderslautender Versprechen – nicht gelungen ist. Gleichwohl hat man Sonderregelungen für die Kanarischen Inseln in dieser Sache ebenso akzeptiert, wie die Ausnahmeregelungen für bestimmte Produkte aus dem Königreich Dänemark.

Erschwerend kommt noch hinzu, daß bislang keine praxisrelevanten Durchführungsbestimmungen für die Zeit nach dem Ende von Duty-free vorliegen. Es gilt nunmehr, bilaterale Abkommen zu schließen, um den Unternehmen zumindest eine rechtsgültige Entscheidungsgrundlage zu bieten. Hierzu erscheint eine mindestens sechsmonatige Übergangsfrist, die den einzelnen Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu Erarbeitung eines Regelwerkes ermöglicht, ein angemessener Zeitraum.

Es ist jetzt eine vordringliche Aufgabe der Bundesregierung, durch schnelle, unbürokratische Entscheidungen die negativen Folgen der eigenen politischen Versäumnisse abzumildern. Dazu gehören finanzielle Ausgleichsmaßnahmen für die besonders betroffenen Städte, Kreise und Kommunen, für die mittelständische Wirtschaft vom Omnibus- bis zum Fährbetrieb, die Tourismusbranche und die Entwicklung geeigneter Umschulungsprojekte für die Menschen vor Ort ebenso, wie die Verabschiedung praxisbezogener Durchführungsbestimmungen und die Einrichtung einer sechsmonatigen Übergangsfrist für Duty-free-Verkäufe.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine sechsmonatige Übergangsfrist für Duty-free zu erwirken. Nur so wird den europäischen Regierungen die Chance zur Verabschiedung geeigneter gesetzlicher Regelungen, die ein vollständiges Erliegen der Verkaufstätigkeit in der ehemaligen Duty-free-Branche vermeiden, ermöglicht;
2. alles zu unternehmen, um die von der EU-Kommission in Aussicht gestellten Mittel aus den europäischen Strukturfonds zur Förderung der strukturschwachen Regionen in den deutschen Bundesländern zu sichern, die vom Wegfall von Duty-free besonders betroffen sind. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung der Einreichung geeigneter Anträge seitens der zuständigen Landesregierungen bei der EU-Kommission. Dem Deutschen Bundestag ist bis Ende des Jahres ein diesbezüglicher Bericht vorzulegen;
3. die Europäische Kommission zu bitten, noch in diesem Jahr ein erstes Gutachten über die arbeitsmarkt-, wachstums- und sozialpolitischen Folgen des Wegfalls der Duty-free-Regelung vorzulegen;
4. ausreichend Mittel im Bundeshaushalt zur Milderung der sozialen Folgen des Wegfalls von Duty-free bereitzustellen und ein Sofortprogramm zum Ausgleich der negativen Folgen, die durch das Ende von Duty-free in den strukturschwachen Regionen entstehen, unter Einbeziehung der betroffenen Bundesländer in den kommenden drei Monaten vorzulegen;
5. noch unter deutscher Ratspräsidentschaft Gespräche mit den europäischen Nachbarn zur Verabschiedung geeigneter Durchführungsverordnungen aufzunehmen, um die z. T. erheblichen Unterschiede bei der Besteuerung von Branntwein, Tabak und Mineralöl abzubauen;
6. darzulegen, welche Auswirkungen der Wegfall von Duty-free für die regionalen Tourismusbranchen haben wird und was die Bundesregierung zur Abfederung der Auswirkungen zu tun gedenkt;

7. vor dem Hintergrund einer möglichen Abwanderung der Duty-free-Unternehmungen in die osteuropäischen Staaten im Rahmen der EU-Osterweiterung dafür zu sorgen, daß die entsprechenden Regelungen der EU in den beitretenden Ländern unverzüglich in vollem Umfang in Kraft treten.

Bonn, den 22. Juni 1999

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Dietrich Austermann
Otto Bernhardt
Klaus Brähmig
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Thomas Dörflinger
Hansjürgen Doss
Anke Eymer (Lübeck)
Volker Rühle
Anita Schäfer
Hans-Peter Reppnik
Michael von Schmude
Max Straubinger
Angelika Volquartz
Gert Willner
Peter Kurt Würzbach
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion